



NUTZUNGSVEREINBARUNG

für die Überlassung des MIVA Pfarrbusses,
amtl. Kennzeichen: **KIB-KA 40**

Dauer der Ausleihe: _____

Zielort/Adresse: _____

Km-Stand bei Abfahrt: _____

Km-Stand bei Ankunft: _____

Gefahrene Kilometer: _____

Tankstand bei Rückgabe: _____

Fahrer*innen: _____

Mailadresse (Rechnung): _____

Beanstandungen/Mängel nach Rückgabe:

Vereinbarungen

1. Für Ausleiher*in und Fahrer*in gilt ein **Mindestalter von 18 Jahren** sowie der Besitz eines auf dem Gebiet der BRD gültigen **Führerscheins der Klasse B** (bzw. Klasse 3). Ausleiher*in und Fahrer*in sind verantwortlich für die sachgerechte Behandlung des Fahrzeugs. Der Bus ist ein Nichtraucherbus.
2. Das **Nutzungsentgelt** wird nach Ende der vereinbarten Nutzungsdauer in Rechnung gestellt. Es beträgt:
 - a. **Für Gruppen der Pfarrei Heilig Kreuz Winnweiler:** Kostenlos.
 - b. **Für alle anderen Vermietungen** 40 Euro / Tag (inkl. 100km/Tag, jeder weitere Kilometer 0,30 Euro).

3. **Auslandsfahrten** sind ausnahmslos anzumelden und müssen vorab schriftlich genehmigt werden.

4. Bei **Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung** haftet (Bußgeldbescheid) der Fahrer/in des KFZ persönlich.

5. **Schäden**

- a. Für Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung und fehlerhafte Betankung (Achtung: Diesel tanken!) des Fahrzeugs entstehen, ist grundsätzlich die Fahrerin / der Fahrer bzw. der Ausleiher haftbar.
- b. Bei allen Schäden verpflichtet sich der Ausleiher, der Pfarrei die Selbstbeteiligung der Versicherung zu erstatten.
- c. Bei grob fahrlässig verursachten Schäden oder Ereignissen, z.B. bei Unfall, Fahrerflucht oder durch Alkoholeinfluss etc., tragen der Fahrer, im Zweifel der Ausleiher, sämtliche Kosten, die nicht durch die für das KFZ abgeschlossenen Versicherungen abgedeckt sind. Dies kann sowohl entstandene Schäden und / oder die fällige Selbstbeteiligung sowie ggf. einen Regressanspruch des Versicherers betreffen. Es ist daher ratsam den Abschluss einer Kfz-Tagesversicherung bzw. privaten Haftpflichtversicherung zu prüfen (z. B. Jugendhaus Düsseldorf e.V.; jhdversicherungen.de.).

6. **Rückgabe des Fahrzeugs**

- a. Die Übergabe des Fahrzeuges erfolgt mit vollem Tank und in gereinigtem Zustand.
- b. Es wird ein Übergabeprotokoll erstellt mit Kilometerstand und Zustand des Fahrzeuges. Falls bei Rückgabe Schäden festgestellt werden, die bei der Übergabe des Fahrzeuges noch nicht vorhanden waren, werden diese im Protokoll festgehalten. Nach Behebung des Schadens wird dieser dem Entleiher in Rechnung gestellt.

Winnweiler, den _____

.....
(Unterschrift Kath. Kirchengemeinde
Winnweiler, Leihgeber)

.....
(Unterschrift Ausleihende*r)

Anschrift:

.....

Tel.:.....

Vorgehensweise bei einem Schadensfall/Unfall:

- Bitte sichern Sie bei einem Unfall zunächst den Unfallort und kümmern Sie sich um verletzte Personen.
- Sollten Dritte am Unfall beteiligt sein, ist unbedingt die Polizei zu benachrichtigen.
- Für die weitere Bearbeitung des Vorgangs notieren Sie Namen, Adresse, Telefonnummer und das amtliche Kennzeichen des anderen Unfallbeteiligten sowie Namen, Adressen und Telefonnummern von Zeugen und Polizei.
- Bitte fotografieren Sie die Unfallstelle, die Schäden und erstellen Sie eine Skizze, welche sie an an das Kath. Pfarrbüro, Kirchstraße 24, 67722 Winnweiler (pfarramt.winnweiler@bistum-speyer.de) senden.
- Das Kath. Pfarrbüro in Winnweiler ist umgehend über den Unfall bzw. Schaden zu informieren (06302-2120).
- Unser Bus (amtl. Kennzeichen KIB-KA 40) ist bei der VRK Sachversicherung in Kassel versichert. Vollkasko mit 150 Euro Selbstbeteiligung und Teilkasko mit 150 Euro Selbstbeteiligung.

Übergabeprotokoll zu KFZ KIB KA 40

Übergabe an Ausleiher/in am _____ um _____ Uhr.

Vorhandene Schäden am KFZ

Rückgabe an Pfarrei am _____ um _____ Uhr.

Zusätzlich festgestellte Schäden am KFZ

Unterschrift Ausleiher/in: _____

Unterschrift Pfarrei: _____